

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12130/J betreffend Barrierefreiheit zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Barrierefreiheit an der Universität Wien zeigt sich in unterschiedlichen Bereichen, wie Infrastruktur, Kommunikation, Technik, der Gestaltung von Lehre oder Adaptierungen im Studium und bildet somit ein vielschichtiges Querschnittsthema.

Grundsätzlich gibt es keine Meldeverpflichtungen der Studierenden bei der Zulassung oder im Laufe des Studiums. Studierende, die z. B. das Recht auf Erlass des Studienbeitrags wegen Behinderung (§ 92 Abs. 1 Z 6 UG) in Anspruch nehmen wollen, geben dies erst im ersten beitragspflichtigen Semester bekannt. Erhältliche Daten für ganz Österreich sind Befragungsdaten in der Studierenden-Sozialerhebung: "12% aller Studierenden haben eine oder mehrere studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen. Psychische Erkrankungen (5%) und chronisch-somatische Erkrankungen (3,2%) werden am häufigsten genannt, gefolgt von Allergien (0,6%), Teilleistungsstörungen (0,5%), Seh- (0,4%) und Mobilitätsbeeinträchtigungen (0,3%). 0,8% haben nach eigenen Angaben eine studienerschwerende Behinderung. Gegenüber 2015 ist der Anteil mit studienerschwerender gesundheitlicher Beeinträchtigung etwas angestiegen, v.a. bei psychischen Erkrankungen." (Unger et al., Studierenden-Sozialerhebung 2019, Kernbericht, S. 303ff).

Studierende mit Beeinträchtigungen erhalten niederschwellige Zugang zu bedarfsgerechten unterstützenden Angeboten. Durch die Implementierung einer "Individuellen Studienunterstützung (ISU)" können Studierende mit Beeinträchtigungen durch Studierende, die im Lehramt die Spezialisierung "Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)" studieren, Unterstützung erhalten (<https://studieren.univie.ac.at/barrierefrei-studieren/individuelle-studienunterstuetzung/>).

Um eine abweichende Prüfungsmethode (§ 59 Abs. 1 Z 12 UG) zu erhalten, sieht die Universität Wien einen niederschwelligen Zugang vor. Die Studierenden wenden sich direkt an die Lehrenden oder die Studienprogrammleitungen, um die Bedarfe und den Anspruch zu klären. Ausgehend von den Studienzielen und der konkreten Funktionsbeeinträchtigung wird eine auf den Einzelfall zugeschnittene Prüfungsmethode festgelegt (<https://barrierefreilehre.univie.ac.at/umsetzung-in-der-lehre/>). Aus Datenschutzgründen (sensible personenbezogene Daten) und um einer Diskriminierung vorzubeugen wird bei der Eintragung von Beurteilungen und Studienabschlüssen nicht erfasst, ob eine abweichende Prüfungsmethode zur Anwendung kam. Die Universität Wien stellt ein umfassendes Support- und Informationspaket für Lehrende zur Verfügung (<https://barrierefreilehre.univie.ac.at/>) und hat das Thema in der verpflichtenden Basisqualifizierung für Junglehrende aufgenommen.

Mit besten Grüßen  
Claudia Kögler

**Mag. Claudia Kögler**  
Leiterin, Büro des Rektorats

Universität Wien  
Universitätsring 1, 1010 Wien

T +43-1-4277-10011  
[claudia.koegler@univie.ac.at](mailto:claudia.koegler@univie.ac.at)  
[www.univie.ac.at](http://www.univie.ac.at)

